

MAI 2024



Hermesdeckungen click&cover BANK

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► Hermesdeckungen click&cover BANK

AUSLANDSGESCHÄFTE BIS EUR 7 MIO. MIT STANDARDISIERTEN FINANZKREDITDECKUNGEN EFFIZIENT UND DIGITAL ABSICHERN

LÖSUNGEN FÜR IHRE ABSICHERUNG VON SMALL TICKETS

Sie möchten als Bank Bestellerkredite für Exportgeschäfte schnell und unproblematisch durch den Bund absichern lassen? Der Auftragswert des Exportgeschäfts liegt unter EUR 7 Mio.? Die Kreditlaufzeit beträgt nicht mehr als fünf Jahre? Sie sind an einer Onlineabwicklung interessiert? Ihnen ist wichtig, sofort zu erfahren, ob sich Ihr Geschäft für eine Exportkreditgarantie eignet und welche Kosten auf Sie zukommen? Für diese Zwecke sind die neuen Hermesdeckungen click&cover BANK bestens geeignet.

WELCHE GESCHÄFTE KÖNNEN ABGESICHERT WERDEN?

Mit der digitalen Finanzkreditdeckung können Geschäfte einfach und schnell abgesichert werden. Hierzu sind zahlreiche Produktelemente standardisiert und damit deutlich vereinfacht. Geschäfte mit erhöhter Komplexität, die eine intensivere Prüfung erfordern, bzw. in Staaten mit einem hohen Länderrisiko können weiterhin über die klassische Finanzkreditdeckung abgesichert werden.

WIE STELLE ICH EINEN ONLINE-ANTRAG?

Der Online-Antrag einschließlich Vorab-Check und Prämienindikation ist über www.exportkreditgarantien.de erreichbar. Um Hermesdeckungen click&cover BANK nutzen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst für unser Online-Portal „myAGA“.

WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZU MYAGA?

Die einmalige Registrierung zu „myAGA“ ist mühelos in wenigen Schritten möglich. Danach erhalten Sie Zugriff auf alle Funktionen in „myAGA“ – so auch den digitalen Antrag – und müssen keine Unterschriften mehr leisten. Ihre Anträge können Sie dann ganz einfach online stellen.

WELCHE DECKUNGSTECHNISCHEN VEREINFACHUNGEN BESTEHEN IM VERGLEICH ZU EINER KLASSISCHEN FINANZKREDITDECKUNG?

Um die Deckung für Banken im Small Ticket-Segment attraktiver zu gestalten und insoweit deutschen Exporteuren erweiterte Finanzierungen zu ermöglichen, wurden insbesondere – abweichend zur klassischen Finanzkreditdeckung – folgende Vereinfachungen vorgenommen:

- ▶ Fixiertes Entgelt als verlässliche Kalkulationsbasis
- ▶ Wegfall von Nachkalkulationen und Entgelterstattungen, Entgeltneuberechnung nur im Falle von Risikoerhöhungen
- ▶ Frühzeitig feststehender Tilgungsplan ohne Umstellungsszenarien
- ▶ Festlegung des Starting Points auf den Zeitpunkt der 1. Lieferung, damit Wegfall der Vorlaufzeit
- ▶ Tatsächlicher Liefer-/Leistungsbeginn bzw. Auszahlungsreife, Starting Point, Haftungsbeginn des Bundes und Fälligkeitszeitpunkt des Entgeltes werden grundsätzlich auf einen einzigen Termin vereinigt.
- ▶ Wegfall der Haftungsbeginnklausele für die Entgelttranche, da das Entgelt erst bei tatsächlichem Liefer-/Leistungsbeginn (und Auszahlungsreife des Finanzkredits) fällig ist.
- ▶ Wegfall von Haftungsbeginnklausele bei unsichtbar eingeschlossenen Leistungen und/oder Auszahlungen zum Spätesttermin vor Leistungserbringung, soweit diesbezüglich ein Schwellenwert für Leistungen von 10% des Auftragswertes nicht überschritten wird.
- ▶ Wegfall der gesamtschuldnerischen Rechnung bei kombinierten Deckungen: Entgeltschuldner ist ausschließlich die Bank, womit der Überwachungs-/Kordinationsprozess gegenüber dem Exporteur entfällt.

Insgesamt wird somit eine effiziente Entlastung erreicht, weil ein einheitlicher Kreditentscheidungs- und Genehmigungsprozess sowie eine kongruente Eigenkapitalhinterlegung auf Seiten der Banken ermöglicht werden können.

WESENTLICHE PRODUKTMERKMALE AUF EINEN BLICK

- ▶ **Absicherung:** Forderungen (Darlehensbetrag und Zinsen) aus gebundenen Finanzkrediten. Auf Wunsch ist eine Kombination mit Hermesdeckungen click&cover EXPORT ohne Zusatzprämie möglich.
- ▶ **Auftragswert:** Maximal EUR 7 Mio. (Auftragswert des der Finanzierung zugrunde liegenden Exportgeschäfts), abweichend bei den Länderkategorien 6 und 7: maximal EUR 3,5 Mio.
- ▶ **Zahlungsbedingungen:** Nur ausgewählte reguläre Rückzahlungsprofile. Insbesondere im Mittelfristbereich können nur Monats-, Zweimonats-, Quartals- und Halbjahresraten abgesichert werden.
- ▶ **Kreditlaufzeit:** Maximal fünf Jahre dato Liefer-/Leistungsbeginn (soweit mit der Warenart vereinbar)
- ▶ **Länder:** Länder der Kategorie 1 - 7; ausgeschlossen werden neben den Staaten der Kategorie 0 auch solche, die aus anderen Gründen eine nähere Befassung erfordern würden (z. B. Sustainable lending-Länder, Plafondländer). Ob sich ein Land eignet, wird in der Online-Anwendung bereits im Vorab-Check angezeigt.
- ▶ **Entgelt:** Das Onlinetool ermittelt für Sie bei Eingabe aller Daten das Entgelt bzw. eine Entgeltbandbreite. Hierin enthalten sind alle Entgeltbestandteile (insbesondere Ausfertigungsgebühren, Entgelt für das Länderrisiko, Entgelt für das Käuferrisiko, Fremdwährungszuschlag). Der fixierte Entgeltbetrag für die Risikoübernahme wird bereits bei Grundsatzzusage aufgegeben. Separat wird lediglich eine Antragsgebühr bei Antragstellung erhoben.
- ▶ **Zulässiger Auslandsanteil:** Maximal 49% (zulässig ohne nähere Begründung)
- ▶ **Davon örtliche Kosten:** 11,5% des Gesamtauftragswertes (anstelle von 28,6% in OECD-Hoheinkommensländern bzw. 33,3% in allen anderen Ländern bei der klassischen Finanzkreditdeckung)
- ▶ **Schadentatbestand:** Nur Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 1 Monat (bei Folgeraten 0 Monaten) nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ **Selbstbeteiligung:** 5%
- ▶ **Zulässige Fremdwährungen:** Neben EUR-Deckungen ist auch ein Fremdwährungsgewährleistungsvertrag in AUD, CAD, CHF, DKK, GBP, ISK, JPY, SEK und USD möglich. Die Entschädigung wird dann in der gleichen Währung geleistet, die im Darlehensvertrag vereinbart ist.
- ▶ **Ausschlüsse:** Insbesondere folgende Vertragskonstruktionen sind aus Vereinfachungsgründen bei den zugrunde liegenden Exportgeschäften nicht zugelassen:
 - Vertragsschluss durch Dritt- oder Verbundunternehmen im Ausland (bzw. Abtretungsmodell)
 - Atypische Vertragskonstruktionen (z. B. Finetrading, Lieferketten)
 - Streckengeschäfte
 - Ausfuhrgenehmigungspflichtige Ware
 - Geschäfte mit sensitiven (z. B. militärischen) Bestellern
 - Geschäfte mit gravierenden Umweltauswirkungen (z. B. kritische Sektoren [z. B. Staudämme, Nuklear], sensitive Gebiete)
 - International notifizierungspflichtige Geschäfte
- ▶ **Abwicklungsverfahren:** Die aus anderen Deckungen bekannten Verfahren der Abwicklung und Dokumentation bleiben grundsätzlich unverändert. Damit stehen sowohl Grundsatzzusage (gültig 6 Monate, im Bedarfsfall automatische Verlängerung auf 1 Jahr, danach jedoch ohne Verlängerungsmöglichkeit) als auch endgültige Indeckungnahme zur Verfügung. Ihre Obliegenheiten als Bank bleiben im Vergleich zu anderen Exportkreditgarantien unverändert.

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:
Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland